

Anlage 4

Industrie- und Handelskammer
Wiesbaden
Postfach 3460

65024 Wiesbaden

Datum

Kostenübernahmeerklärung

Mir ist bekannt, dass das Bestellungsverfahren zum öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen bei der Industrie- und Handelskammer Wiesbaden mit Kosten verbunden ist.

Ich nehme zur Kenntnis, dass aufgrund §§ 1,2 der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Wiesbaden in der Fassung vom 14. Dezember 2016, Tarif Nr. 3.1. des Gebührentarifs, eine Gebühr in Höhe von 600 €, unabhängig von dem Ergebnis der Überprüfung der besonderen Sachkunde, entsteht.

Mir ist bekannt, dass die anteiligen Kosten für das Tätigwerden des Fachausschusses zur Überprüfung der besonderen Sachkunde von mir zu übernehmen und auf Anforderung an die Industrie- und Handelskammer Wiesbaden zu überweisen sind. Eine Größenordnung dieser anteiligen Kosten kann ich vorher bei der Industrie- und Handelskammer Wiesbaden erfragen. Diese Kosten entstehen auch bei Nichterscheinen zum Termin.

Die Gebühr für die Vereidigung beträgt 400 € (§§ 1,2 der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Wiesbaden in der Fassung vom 14. Dezember 2016, Tarif Nr. 3.2. des Gebührentarifs).

.....
Unterschrift

Absender:

Name:

Vorname:

Straße:

Ort: